



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Über das Direktorium HA II-BA Nord
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 10 Moosach
Herrn Kuhn

**Stadtplanung
PLAN-HAII-62P**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
[REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-62p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.05.2025

Anfrage zum Gestüt Ludwigsfeld

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07494
des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach
vom 17.02.2025

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 10 (Moosach) wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass die Beantwortung mit Schreiben erfolgt.

In Ihrem Antrag führten Sie aus:

„Das Gestüt Ludwigsfeld an der Schrederbächlstraße in Ludwigsfeld liegt im Anschluss an dem Grünzug entlang des Rangierbahnhofes und ist ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung Moosachs. Deshalb wird bei Mitgliedern des BA 10, Moosach immer wieder nachgefragt, welche Zukunft das ehemalige Gestüt Ludwigsfeld hat.

- Gibt es für das Gestüt einen Bauantrag zum Ausbau des landwirtschaftlichen Gebäudekomplexes?
- Gibt es Planungen zur Aufnahme eines Reitbetriebes?
- Was wird aus dem anschließenden weitläufigen Gelände, das unter Landschaftsschutz steht?

Für die Moosacher Bürgerinnen und Bürger wäre die Wiedereröffnung des ehemaligen Gestüts eine Bereicherung und es wäre aus Sicht des BA 10 wünschenswert dieses Naherholungsgebiet dadurch aufzuwerten.“

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzustellen, dass das angesprochene Gestüt Ludwigsfeld nicht im Stadtbezirk 10 (Moosach), sondern vielmehr bereits im Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenberg) liegt. Gerne geben wir Ihnen folgende Auskunft dazu:

Zu Spiegelstrich 1 (Bauantrag)

Für das ehemalige Gestüt wurden seit über 20 Jahren keine Bauanträge eingereicht. Es wurden 2017 und 2020 die nachfolgend genannten drei Anträge auf Vorbescheid gestellt, welche aber zurückgegeben oder zurückgezogen wurden:

- „Neubau von Stallgebäuden mit Boxen für 80 Pferde und Nebenanlagen, eines Doppel- und eines Vierfamilienhauses sowie zweier Reithallen, Nutzungsänderung im EG eines Altbaus aus dem 19. Jh. sowie Ausbau des Dachgeschosses“
- „Nutzungsänderung Altbestand“
- „Nutzungsänderung des Bestands (Pferdeställe) zu Läden, Wohnungen, Gaststätten, Tierarztpraxis sowie Errichtung einer Tiefgarage, Abbruch zweier Gebäudetrakten (A1 u. A2), Neuerrichtung zweier Reithallen und dreier Pferdeställe für insgesamt 80 Pferde mit Futterkammern und Sattelkammern“.

Zu Spiegelstrich 2 (Planungen zur Aufnahme eines Reitbetriebes)

Bei der Lokalbaukommission erfolgten in den letzten Jahren keine Beratungen für eine Nutzung des Geländes und es sind darüber hinaus auch keine entsprechenden Bestrebungen bekannt. Auch eine Weiterverfolgung der zu Spiegelstrich 1 genannten Anträge auf Vorbescheid ist nicht bekannt. Auch bei der Stadtplanung gibt es hierzu keine neueren Erkenntnisse.

Zu Spiegelstrich 3 (Gelände unter Landschaftsschutz)

Für das Gelände des ehemaligen Gestüts ist derzeit kein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, es liegt jedoch im vorgesehenen Gebietsumfang für ein neues Landschaftsschutzgebiet „Ludwigsfelder Flur“. Das für eine Schutzgebietsausweisung erforderliche förmliche Inschutznahmeverfahren ist derzeit in Vorbereitung.

Der zusammenhängende Landschaftsraum wird auch im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Norden berücksichtigt. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen ist zu gegebener Zeit durch den Stadtrat zu treffen.

Für den Münchner Norden wurden bereits umfassende ökologische und landschaftsplanerische Bestandserhebungen durchgeführt, die in ein Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept münden sollen. In diesem Zuge werden künftig voraussichtlich auch Ziele formuliert, wie die offene Landschaft (im Kontext mit der potenziellen Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes) erhalten und nachhaltig gestärkt werden kann.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B07494 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen. Er ist damit behandelt.

Der örtlich betroffene Bezirksausschuss 24 (Feldmoching-Hasenberg) erhält Abdruck des Antrages des o. g. Bezirksausschusses 10 und des Antwortschreibens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.